

Deiningen, 12. März 2021

## Unterrichtsstart ab dem 15. März 2021 - Umsetzungsinformationen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der Grund- und Mittelschule Deiningen,

heute erhalten Sie weitere Informationen zum **Unterrichtsbetrieb ab dem 15.03.2021**.

Die örtlichen Kreisverwaltungsbehörden stellen **jeweils am Freitag** jeder Woche den **maßgeblichen Inzidenzbereich** für den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt fest und machen ihn amtlich bekannt > Landkreis Donau-Ries: Freitag, 12.03.2021: 7-Tage-Inzidenzwert = **39,6!**

### Anmerkungen für die Grund- und Mittelschule Deiningen:

- 1) Keine Notbetreuung mehr ab 15.03.2021.
- 2) Die bisherigen Regelungen zu angekündigten **schriftlichen Leistungsnachweisen** gelten weiterhin für die derzeit bereits im Präsenzunterricht befindlichen Klassen. Für **alle anderen Jahrgangsstufen (5. - 7. Klasse)**, die zum 15. März in den Präsenzunterricht zurückkehren gilt, dass bis zu den Osterferien keine angekündigten schriftlichen Leistungsnachweise stattfinden. Der **Schwerpunkt** soll in diesen beiden Wochen stattdessen klar auf dem Wiederankommen bzw. der Lernstandssicherung liegen.
- 3) Es liegt derzeit kein aktueller Rahmenhygieneplan vor. Daher gilt die Fassung vom 11.12.2020 (mit den Ergänzungen vom 18.02.2021).
- 4) Verstärkerbus bleibt am Freitag um 12:15 Uhr erhalten.
- 5) Religionsunterricht (vorläufige Regelung): **GS**: bleibt wie bisher ökumenisch. **MS**: Änderung in konfessionellen Religionsunterricht (wegen QA-Vorbereitung).
- 6) WuG in der **GS**: Unterricht in den Klassen 1 - 3: wie zu Beginn des Schuljahres.  
4. Klassen: momentan bestehende Regelung bleibt bis zu den Osterferien.
- 7) Technik/Soziales in Klasse 7 und 9 (**MS**): Informationen erhalten die Schüler dazu am Montag.
- 8) Nach wie vor ist jeglicher Sportunterricht (indoor/outdoor) ausgesetzt. Die daraus entstehenden Umsetzungen werden den Schülern am Montag von den Klassenlehrern mitgeteilt werden.
- 9) Pausenhofregelung: wie bisher.

#### Bitte beachten:

**Tragepausen:** Während des Lüftens können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die MNB am Platz abnehmen, selbst wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Für alle Personen besteht auf allen Begegnungsflächen **Maskenpflicht**.

Tragepausen: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen die MNB auf den **Pausenflächen kurzfristig abnehmen**, wenn für einen **ausreichenden Mindestabstand** gesorgt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Langer, Rektor